Sonnabends den 17. Februarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 8.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. AVERTISSEMENT.

Diejenigen Kirchen-Sachen und Vasa sacra, so die Kosaken, a. p. bey Invasion der Rußischen Armee in der Neumark und Pommern geraubet, welche aber durch des Herrn General von Broune Excellenz, in Thoren abgegeben auch zu fernerer Ablieferung nach Stargardt, zurückgesendet worden, bestehende, wie bereits sub No. 7. gegenwärtiger Intelligenz §. 1. publiciret worden; in

1. kleinen silbernen verguldeten Kelch.
1. grösseren dito dito.
1. Silberne verguldete Patene.
1. bunt halb Seiden Tuch.

1. alte

1. alte roth tafetne Altar-Decke.
1. länglich zwirnes Deckchen, und
1. leinwandten Altar-Tischtuch.

(davon der grössere Kelch ohnweit Kloster Paradies, nicht aus der Kirche, sondern aus des Pastoris Behausung, entwendet worden,) stehen noch zur Zeit, bey dem Königlichen Postamte zu Stargardt in sicherer Verwahrung; und haben also diejenigen Kirchen welche das Eigenthum gedachter Sachen dociren können, sich bey demselben fordersamst zu melden, auch deren Retradition, sogleich gegen Quittung, zu gewärtigen. Königl. Preuß. Pommersches Comtoir de Adresse, Stettin, den 15ten Februarii 1759.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen von Wollgast anhero gebrachten Schiffen, verschiedene Schwedische Kron-Güther, so in Roggen, Erbsen, Hafer, Grütze, Hering und Päckelfleisch bestehen, per modum licitationis verkaufet werden sollen, und dazu Terminus auf den 27ten Februarii c. ein vor allemahl anberahmet; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemachet, und können diejenigen, welche Belieben tragen, von solchen Victualien welche zu erhandeln, sich in dem präfigirten Termino auf dem hiesien Königlichen Packhofe einfinden, und selbige als Meistbiethende gegen baare Bezahlung sofort in Empfang nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii 1759.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 26ten Februarii a. c. in der Ober-Etage des seligen Landmesser Balthasars Hause aufm Klosterhofe etwas Gold und Silber, Mannes- und Frauens-Kleider, Betten, Leinen, und allerhand Hausgeräth, besonders wohlconditionirte Instrumenta zum Landmessen, Ingenieurkunst und Wasserwiegen, auch eine Tischler-Banke, mit aller darzu gehörigen Geräthschaft, als: Hubeln, Meisseln, Sägen, Raspen, Feilen, per modum Auctionis distrahiret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung, diese, unmündigen Kindern zugehörige Sachen, nicht verabfolget werden können.

Es stehet bey jemanden hier in Stettin ein guter viersitziger Reise-Wagen um billigen Preis zum Verkauf. Er ist mit rothen Tuch ausgeschlagen und kan halb abgenommen und zurückgeleget werden, hat eiserne Sprügel und ist dauerhaft; mehrere Nachricht wird der Koch Herwich am Roßmarkt wohnend, davon geben können.

Es soll des Schusters Meister Christian Tetzlafs in der Hünerbüner-Strasse belegenes Haus, publice an dem Meistbiethenden verkaufet werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 28ten Martii und 26ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere können sich deshalb in lobsamen Stadtgericht einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben, auch plus licitans in ultimo Termino addictionem gewärtigen.

Päsler's Erben Haus in der kleinen Oderstrasse, soll den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. anderweitig licitiret werden; Liebhabere können sich sodann bey dem Raths-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträget 503 Rthlr.

Des Schifs-Zimmergesellen Michael Grützmachers Erben Haus, zwischen Landmesser Balkers Erben, und des Kornträger Dauen Wohnungen belegen, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten, und 23ten Martii c. licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos auf 194 Rthlr. gesetzet.

Seligen Klempner Berners Erben Haus in der Küterstrasse, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii c. auf Verordnung eines lobsamen Waisenamts an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchet, in præfixis Terminis sich bey dem Raths-Anwalde Sander einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Das Haus ist von peritis in arte auf 253 Rthlr. äßimiret.

Seligen Tischler Lehmanns Erben Haus in der heiligen Geiststrasse, soll in Terminis den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. an den Meistbiethenden verkaufet werden; Käufere werden ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr in des Raths-Anwaldes Sanders Logis zu erscheinen und zu bieten. Die Taxe des Hauses beträget 515 Rthlr.

Bey dem Colonisten Burette auf der grossen Lastadie wohnhaft, stehen schöne gezogene Wallnuß-Bäume zum Verkauf; Liebhabere können sich beliebigst bey ihm melden, solche besehen, und sich billigen Preises gewärtigen.

Da

Es soll zu Stettin in der breiten Strasse, ein sehr wohl aptirtes Haus, worin 3 Stuben, 4 Kammern, ein Wohn- und Holz-Keller, nebst zwey verschlossene Küchen, aus freyer Hand verkaufet, oder gegen künftigen Ostern vermiethet werden; die Herren Liebhaber, so solches zu kaufen, oder zu miethen belieben, haben sich bey dem Königlichen Proviantschreiber Herrn Kirchstein, wohnhaft in der grossen Papenstrasse, zu melden, und sich eines raisonablen Kaufs, oder Mieths-Accords zu gewärtigen.

Als der in dem Intelligenz Bogen sub No. 6 et 7 auf den 19ten Februarii a. c. angesetzten Termino auctionis wegen allerhand zu verkaufender Mobilium, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezogen Rohr und ander Gewehr, Bücher, eisern, hölzern auch sonst verschiedenen Hausgeräth bis den 5ten Martii prorogiret worden; so werden die Liebhabere sodenn Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich auf der Lastadie im Friedebornschen Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erstehende Stücken gewärtig seyn.

Bey dem Kaufmann Lignitz sind frische Citronen in Küsten, auch 100 stückWeise um billigen Preis zu haben; so denen Liebhabern zur Nachricht dienet.

Bey dem Kaufmann Herrn Leopolten oben der Schustrasse ist zu haben, eine Partie von etwa 8 Centner guten einländischen Blätter-Toback, imgleichen, frische grosse Rosinen in Fässern, alles um billigen Preis.

---

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen sämtliche in der klein Weckowschen Heyde befindliche Eichen, welche denen Erben des seligen Herrn Hauptmann von Witten zugehören, plus licitanti auf dem Stamm verkauft werden; Termini licitationis sind dazu auf den 2ten, 12ten und 20ten Februarii anberahmet, und können die etwanigen Liebhaber sich in benannten Terminis bey dem Vormunde, dem Herrn Lieutenant Frantz Ludewig von Köller zu Reckow, oder bey dem Bürgermeister Sannitz zu Cammin melden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß sothane Eichen dem Meistbiethnden zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll in Termino den 21ten Februarii a. c. die geborgene Schiffs-Taquelage, von den hier gestrandeten Holländischen Schiffe, so der Schiffer Goucke Obes gefahren, im Schloße Rügenwalde, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und verabfolget werden. Die Herren Liebhabere zu derselben, können bemeldeten Tages vorhero, gedachte Taquelage zur hiesigen Münde, nebst denen Ankern und Thauen im Königlichen Schifs-Visitierhause besehen, und sodann ihren Both Tages darauf zu Schloß Rügenwalde ad Protocollum geben.

Da Creditores des Schlächter Meister Dänels zu Stargard auf ihre Befriedigung dringen, und sich jetzo ein Käufer zu dessen in der Pyritzschen-Strasse belegenen Hause gefunden; so werden Termini Licitationis auf den 16ten Februarii, 6ten und 30ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angesetzet, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Erben von dem Wachtelschen Hause zu Königsberg, so in der Bernickrischen Strasse belegen, welches die Brau-Gerechtigkeit hat, so zur Wirthschaft wohl aptiret, eine Plumpe aufm Hofe, nebst Stallung und einer Auffahrt so bebauet, hinterm Hause einen Garten, nebst eine Hufe Landes, mit zwey Scheunen, und einen Obst-Garten vor dem Thor, sind willens, specificirte Stücke zusammen zu verkaufen; Kauflustige können sich in Königsberg bey dem Herrn Cämmerer Wentzel, in Liebenow bey dem Müllenmeister Ihlenfildt, und in Bahn bey dem Gastwirth Kienitz melden, allwo sie wegen des Kauf Prätii nähere Nachricht erhalten können.

Vor dem Stadtgerichte zu Schievelbein, sind des dasigen Juden Samuel Nathans, Immobilia, als Haus cum pertinentiis, Scheune, halbe Hufe, und ein Camp Landes, zusammen auf 378 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, zum Verkauf subhastiret; Termini licitationis sind, der 1te April, 28te May, und sonderlich der 23te Julii a. c.

Nachdem resolviret worden, die Taquelage zu einem mittelmäßigen Schiffe zu Colberg auf der Münder-Voigtey den 22ten Februarii c. Vor- und Nachmittags per modum auctionis stückWeise zu verkaufen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Solte auch jemand Lust haben selbige ganz zu kaufen, der kan sich in der Zeit deshalb bey seligen Herrn Martin Blanken Frau Witwe, oder Schiffer Edelmann in Colberg melden, und sich das Inventarium zeigen lassen.

Zu Hoffelde bey Daber sind allerhand schöne Sorten von jungen Aepffel- Birn- und Kirsch- desgleichen eine grosse Anzahl von Maulbeer-Bäumen, alle 9 bis 10 Fuß hoch, um einen billigen Preis zu bekommen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem dortigen Inspector Langen melden.

Der Schmidt Meister Conradt Büttner, will sein zu alten Damm belegenes Haus, nebst dem Handwerkszeuge, verkaufen, oder allenfalls vermiethen; weshalb sich Liebhabere bey ihm melden können.

Zu Labes will der Bürger und Färber Joachim Gützlaf, sein Wohnhaus vor dem Rega-Thor, nebst Pertinentien, an Scheun und Garten, für einen billigen Preis verkaufen; Kauflustige haben sich also, bey demselbigen in obgedachten Hause, so zu einer Färberey sehr gut gelegen, zu melden.

Des Huthmacher Marths Erben, wollen ihr zu Wollin in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus, an den Meistbiethenden verkaufen; weshalb die etwanigen Käufer, sich bey dem Magistrat, oder bey dem Vormunde Tischler Frey melden können.

Zu Schloß Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, sollen den 27ten Februarii a. c. eine ansehnliche Quantität Blätter-Toback in Fässern, so theils naß, theils trocken, und aus dem gestrandeten Schiffe, so der Schiffer Johann Jacob Janke gefahren, und damit nach Danzig distiniret gewesen, per modum auctionis an den Meistbiethenden verkaufet werden; wer Lust und Belieben hat, hiervon etwas zu erhandeln, kan sich bemeldeten Tages zu Schlosse Rügenwalde in der Königlichen Gerichtsstube, des Vormittages von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Erstandene zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll.

Es soll in Tesminis den 16ten, 23ten Februarii und den 9ten Martii c. denen Landreuterschen Erben zugefallenes Haus in Regenwalde, plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere können sich also in Terminis Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen das sothanes Haus dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Labes verkaufen Satickische Erben, eine Scheune vor dem Greifenbergschen-Thore belegen, an den Kaufmann Johann Schultzen für 26 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf.

Da der hiesige Bürger und Schuster Meister Johann Friederich Herlich, die von seinen Miterben angenommene liegende Gründe, an den Schultzen zu Ferdinandshof Johann Peter Pfaltzgraf, erb- und eigenthümlich verkauft; So wird solches hierdurch bekannt gemachet.

Zu Daber verkauft der Tuchmacher Meister Blödow, eine halbe Hufe Landes, an dem Bürger und Hufschmidt Meister Kaulitz, welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemachet wird.

Zu Treptow an der Tollensee hat Johann Willhem Weyer, sein Haus, zwischen Lützow und Regal für 55 Rthlr. an den Mauermeister Scharenhoff verkaufet, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Treptow an der Tollensee haben Friedrich Harkenzer Kinder Vormünder, ein Morgen Acker im Brüggen Bruch, zwischen Joachim Kuntzmann, und Joachim Rodken belegen, an Joachim Schultzen jun. für 65 Rthlr. verkauft, mit der Saat; welches hiedurch publiciret wird.

Als der Bürger und Bierträger Emanuel Töbe in Colberg seine 2 Morgen Acker im binnen Felde, zwischen seligen Schloßrenthmeister Stürmen und Schedd'enen Erben, an des Bäckers seligen Johann Georg Schultzen Kinder Vormünder erblich verkauft hat; so wird solches der Ordnung gemäß hiemit gehörig notificiret.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Der Auditeur Zierold ist willens, die Unter-Etage von seinem in Stargard befindlichen Wohnhause, über der Schuhstrasse belegen, zu vermiethen, und kan selbiges sogleich auf bevorstehenden Ostern bezogen werden; wer Lust hat selbiges zu beziehen, kan sich entweder in Stettin bey ihm selbst, oder in Stargard oben im Hause, bey der Frau Kriegsräthin Bethen melden, und davon nähere Nachricht einziehen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu denen, dem unmündigen Herren von Witt zugehörigen beyden Gütern in Tribsow nahe bey Cammin belegen, bishero kein annehmlicher Pächter gefunden, sothane Güther aber beyde auf Maria c. pachtlos werden; als sind zu deren ferneren Verpachtung Termini auf den 2ten, 12ten und 20ten

Februarii

Februarii hiemit anberahmet, in welchen Terminis diejenigen, welche Belieben tragen soche Güther in Pacht zu übernehmen, sich bey der in Tribsow wohnenden Frau Hauptmannin von Witten, dem Vormunde Herrn Lieutenant Frantz Ludewig von Köller zu Rickow, oder dem Bürgermeister Samnitz zu Cammin melden, die Anschläge dieser Pachtung einsehen, darauf ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen können, das demjenigen mit welchen man den besten Accord wird treffen können, diese Güther, nach eingeholter Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii in Pacht überlassen werden sollen.

Per Decretum vom 29ten Januarii 1759 ist bey dem Königlichen Hofgericht Cöslin, ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten Martii anberaumet; worin Liebhabere auf die Busch-Kathen zu Dubbertech Bonnischen Antheils, welche Frantz Koth, David Carl und der Müller Stern bewohnen, zur neuen Pacht biethen, des Zuschlages gewärtigen, auch die Höfe auf Ostern beziehen können.

Ein Bauerhof in Mühlendorf, seligen Lütcken Kindern zugehörig, wird künftigen Mariä Verkündigung pachtlos; wer selbigen zu pachten willens, kan sich bey dem Arrendatori Blödorn in Breitenfelde, oder Lütcken in Winningen als Vormündere melden.

Da die Güter Kniephof und Schmeltzdorf auf Marien Verkündigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet, und in letzteren auch 2 halb Bauerhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch kund gethan, und Terminus licitationis auf den 5ten Martii c. auf Kniephof angesetzet; Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, und ihren Geboth ad Protocollum geben. Daferne nun jemand Belieben hat, die Anschläge davon zu sehen, kan sich bey dem Herrn Vormunde von Lockstedt auf klein Sabow, und dem Notario Schüler, in Stettin, melden.

Die Ziegeley der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Ostern pachtlos; wer selbe zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitations-Terminen auf den 9ten Februarii, 2ten und 30ten Martii a. c. in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Nachdem das Schönenbergische Pfarrland, so aus 3 Hufen bestehet, gegen Marien Verkündigung dieses Jahrs unter billigen Bedingungen anderweits auf die Hälfte soll ausgethan werden; so können diejenigen, welche solches Land in Cultur zu nehmen willens sind, sich bey dem Prediger Leistikow zu Schönenberg, eine Meile von Stargard, melden.

Von des Herrn Lieutenant Grafen von Eickstädt Güthern ist folgendes auf Walpurgis dieses Jahres zu verpachten: 1.) das Vorwerk zu Coblenz mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, pro Inventario sind 8 Ochsen und 500 Schafe vorhanden; es dienen zu diesem Ackerwerk 3 Bauren und 5 Cossäthen. 2.) die Holländerey, die Glaßhütte genannt, von 50 Kühen, nebst der dahin gehörigen Landung, und dabey gelegenen Theer-Ofen. 3.) der Kranichshorst, und 4.) der Uhlen-Krug; Terminus licitationis wird ein vor allemal auf den 9ten Martii c. zu Coblenz im Herrschaftlichen Hause angesetzet; diejenige so vorbenannte Stücke zu pachten Lust haben, wollen sich in besagten Termino Morgens um 8 Uhr einfinden.

Der Herr von Sydow will sein im Neustettinschen Creyse belegenes Gütchen Neuhof verpachten, wozu aber der Pächter das Inventarium sich selbsten anschaffen muß. Imgleichen will er die Windmühle bey Dummerwitz verkaufen, oder allenfalls verpachten; die Liebhabere können sich deshalb entweder bey dem Herrn von Sydow zu Königsberg in der Neumark selbsten, oder bey dem Herrn Notario Wentzken zu Raddatz bey Neustettin melden, und billige Vorschläge gewärtigen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 9ten Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Gürtlers König Hause in der Beutlerstrasse allhier, eine aschgrau damastene Frauensmantel, worunter die beyden Vordertheile mit Grauwerksfelle, und die Hintertheile mit Hanstiefelle gefuttert, nebst einen silbernen Hacken, gestohlen worden; wer davon Nachricht geben kan, wird freundlichst ersuchet, es an dem benannten Ort anzuzeigen, oder auf dem Königlichen Postamt allhier in Stettin, und hat dafür einen raisonablen Recompens zu gewarten.

8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkaufet werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in iisdem Terminis sub pœna præclusi vorgeladen.

Zu

Zu Ueckermünde ist der dortige Bürger George Nüscke, welcher sich seit Jahr und Tag von dort absentiret hat, gegen den 19ten April edictaliter citiret, sich daselbst zu gestellen und seine Creditores zu befriedigen, sub comminatione, das nach Verlauf solchen Termini, dessen nachgelassene Immobilia pravia taxa subhastiret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Ueckermünde und Neuwarp, affigirte Proclamata in mehreren besagen.

Das Königliche Preußische Schievelbeinische Stadtgericht, hat des daselbst verstorbenen Schmiedes Meister Rodenwolts, wegen Auseinandersetzung seiner Erben, und Befriedigung seiner Creditoren, Haus, cum pertinentibus, Scheune, halbe Hufe, und zwey Gärten, zusammen auf 570 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget, subhastiret, und zugleich Creditores citiret. Zu dem Ende, zu Schievelbein, Poltzin und Labes Proclamata affigiret, worin Termini, auf den 1ten April, 28ten May, und peremtorie 23ten Julii a. c. angesetzet worden; solchemnach werden sich die Käufer und Creditores alsdenn vor dem Stadtgerichte zu Schievelbein zu melden und der Meistbiethende, die Addiction, der nicht erscheinende Creditor aber, die Präclusion zu gewarten haben.

Als bey gerichtlicher Verkaufung, des verstorbenen Apothecker Oestereichs zu Schievelbein verlassenen Mo- et Immobilia, sich veroffenbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concursus eröfnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Edictales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige allhier, zu Poltzin und Labes, in locis publicis affigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Edictalibus die Commination inseriret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Oestereichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Volckenhagen, Zacharias Schüfflers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von Fuchsen Erben vorgelahden, daß erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erkäntniß in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pœna præclusi justificiren.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Printz Hessen-Darmstädtschen Regiment engagiret gewesenen Hauptmanns von Kamcke auf Hohenfelde rc. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzet, in welchem gesamte Kamckische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und verificiren, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkäntniß gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemachet wird.

Seligen Notarii Gerathen Witwe ist willens, ihr Haus in Schlawe an der Ecke in der Mühlenstrasse, dem Schmidt Bartz in Crangen auf seine Schuldforderung, da demselben gedachtes Haus zur Hypotheck gesetzt, in solutum zuzuschlagen; es werden demnach alle diejenigen, so an mehr gedachtem Hause ein Jus reale vel crediti zu haben vermeinen, ad Terminum den 9ten Martii c. um ihre Jura bey einen Edlen Magistrat zu Schlawe zu verificiren, sub pœna præclusi citiret.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechslers Kreyns Haus auf den Kaldaunenberge, welches 281 Rthlr. 9 Gr. tariret, nebst einer halben Deepschen-Wiese vor einen Hochedlen Rath den 23ten Februarii 16ten Martii und 6 April c. licitiret werden; Liebhabere dazu, können sich nebst denen Creditoren ad liquidandum in ultimo Termino einfinden; Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret.

Zu Massow soll das, denen Schumannschen Erben zugehörige Wohnhaus, nebst Scheune und einem Wührdlande, auf Anhalten der Creditoren, und zum Besten der Schumannschen Kinder, an den Meistbiethenden verkaufet werden; Kauflustige können sich demnach in Terminis den 20ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. allhier zu Rathhause melden, und Handlung pflegen, auch die Creditores ihre Jura sodann wahrnehmen.

Da das denen Kaysers Erben zu Massow zugehörige Wohnhaus, auf Anhalten der Creditoren an den Meistbiethenden verkaufet werden soll; so werden Termini zur Licitation auf den 20ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. hiemit anberaumet; da denn Käufere sowohl, als diejenigen, so daran ein näher Recht oder Schuldforderung haben, sich in benannten Terminis auf dem Rathhause zu Massow einfinden können.

Zu Gartz an der Oder, verkauft der Garnweber Lehmann, sein Wohnhaus, an den Bürger und Weißgärber Meister Roden; als nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 16ten Februarii c. anberaumet; so müssen sich alle und jede, so ex Jure reali vel crediti daran eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino Vormittags um 9 Uhr Rathhäuslich melden, oder hienächst der Präclusion gewärtigen.

Als der Bürger und Schuster Meister Christian Gehrcke zu Poltzin, an hiesigen Einwohner Damerow, sein Wohnhaus auf der Colbergischen Vorstadt für 54 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkaufet; so wird

solches

solches dem Publico, besonders aber denenjenigen, so daran eine Ansprache und Anforderung zu machen und zu haben vermeinen kund gemachet, binnen 14 Tagen sub pœna præclusi zu Rathhause sich zu melden.

9. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Obersten von der Marwitz, auf seinen in Pommern im Pyritzschen Creyse gelegenen Guth Leihne, im verwichenen Herbst 1758 zwey Erb-Unterthanen, tückischer Weise, ohne die geringste dazu gegebene Ursach entlaufen, als der erste ein Pferdeknecht mit Nahmen Martin Ohrtmann, von mittler Statur, glattplötzlichen Gesichts, starken Lippen, schwarzen Haaren, und 23 Jahr alt, der zweyte ein Pflug-Junge von 18 Jahren, kleiner Stature, eines runden stark rothen Gesichts, weißbräunlichen Haares, und tragen beyde ihre Bauerkleider: Da man nun bis dato noch nicht erfahren können wohin sich selbige begeben, so werden hierdurch alle Herrschaften und Gerichts-Obrigkeiten, wie alle Herren Arrendatores und Verwalter, imgleichen sämtliche Schultzen und Gerichten in denen Dörfern, nach Standesgebühr und Würden respective dienstlich ersuchet, wann sich vorerwehnte Unterthanen, irgendswo vermiethet, oder noch angeben solten, solche sogleich arretiren zu lassen, und alsdann aufs baldmöglichste davon der Leihnschen Herrschaft entweder per Posto auf Pyritz, oder durch einen Expressen zu benachrichtigen, als welche bey der Abholung nicht allein die Gerichtsgebühr contentiren, sondern auch nach Befinden, die verursachte Mühe mit einen guten Recompens a parte vergelten wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Clatzoischen Kirche sind 200 Rthlr. und bey derselben Filia Löckentzin 170 Rthlr vorhanden; welche derjenige zur Anleihe bekommen kan, der hinlängliche Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet.

Die Kirche zu Völschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solches benöthiget, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens erhalten kan, beliebe sich in Alten Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters zu melden.

Ein Capital von 50 Rthlr. stehet bey der Kirche zu Podejuch, zum Ausleihen parat; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters in Alten Stettin melden.

Das Johannis Kloster zu Alten Stettin hat ein Capital von 600 Rthlr. vorräthig, welches mit Consens eines Hochedlen Raths, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer dieses Capital nöthig hat, und obigen Consens schaffen kan, beliebe sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu addreßiren.

200 Rthlr. Tillackische Kindergelder aus Völschendorf, sollen mit Consens der Herren Provisorum des Johannis Klosters zu Alten Stettin ausgethan werden; wer solche benöthiget, kan sich in Völschendorf bey den Vormündern Bruschen und Lauen melden.

100 Rthlr. Berendrocksche Kindergelder aus Podejuch, sollen zinsbar ausgethan werden; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit schaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Da die Kirche zu Robi im Synode zu Treptow an der Rega, ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. gesamlet hat; so wird solches zur Ausleihe a 5 pro Cent ausgebothen; wer solches acceptiren will, und Consensum eines Hochwürdigen Königlichen Consistorio darüber beschaffen kan, der wolle sich je eher je lieber bey dem Herrn Präposito Mag. Curtius in Treptow, oder auch bey Pastori und Provisoribus in Robi melden.

3000 Rthlr. Kretzschmersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer gehörige Sicherheit und Consens eines lobsamen Waisenamts prästiren kan, geliebe sich beym Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

Bey der St. Jacobi-Kirche in Stetin liegen 100 Rthlr. parat, so zinsbar zu bestätigen; wer dieselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Zu Stolpe liegen bey der Pfarr-Kirche 400 Rthlr. zur Austhuung parat; wer selbige gegen 5 pro

Cent

Cent entweder ganz und in zertrennter Summa aufzunehmen genöthiget ist, und Reglement mäßige Prästanda präftiren will, kan sich beym Provisore piorum corporum Herrn Senatore Gösler dieserhalb melden.

Die Kirche zu Beyersdorf, im Pyritzischen Synodo, offeriret 100 Rthlr. zur Anleihe; ist jemand, der völlige Sicherheit wegen solcher Anleihe darstellen, und Consensum reverendissimi Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Pastori Loci zu melden.

---

11. AVERTISSEMENTS.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Weyher auf sein Guth Parlin einen guten Fischer, welcher die zu dem Dorfe gehörige zwey Seen pachten kan, es bekömt selbiger freye Wohnung, nebst Garten; wie auch einen tüchtigen Schreiber und Jäger; imgleichen einen Wirthschaft-Schreiber; auch auf des verstorbenen Verwalters Krügers Guth, einen Verwalter in Molckentien; diese Personen können sich selbsten melden, bey der gnädigen Frauen zu Parlin, wie auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Weyher.

Da Schiffer Martin Kindt vor Janserin sein Klincker-Schiff, Maria genannt, an Schiffer Christian Brennecbl in Kölitz verkaufet; so wird solches durch die Intelligentz bekannt gemachet, damit diejenigen, welche deshalb etwas zu erinnern haben, sich bey Herrn Andreas Masche in der Oderstrasse zu Stettin melden können, als bey welchem am 5ten Martii a. c. die Gelder ausbezahlet werden sollen.

Es soll in Termino den 1ten Martii a. c. des seligen Häckers Michael Wolcken, unter dem Frauenthor belegenes Haus, vor der Königlichen Regierung an den Käufer Schiffer Friederich Grodt vor- und abgelassen werden; wer ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich erwehnten Tages auf der Königlichen Regierung in Stettin melden.

Zu Neuwarp soll des verstorbenen Schiffer Arend Westphal halbes Antheil Schiff, ein Klincker-Galioth, Nahmens Maria, 40 Last groß, wovon die andere Hälfte dessen Bruder, dem Schiffer Valentin Westphal hieselbst zugehörig, so derselbe gleichfalls in Termino licitationis zu verkaufen willens ist, plus licitanti verkaufet werden, Termini licitationis sind auf den 19ten Februarii, 5ten und 19ten Martii a. c. präfigiret; in welchem Liebhabere sich dorten zu Rathhause melden, und das Inventarium nachsehen können; worauf sodann plus licitans in Termino ultimo gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat. Wie denn auch in Termino ultimo diejenigen, so an dem Defunctum einige Ansprache haben, ad liquidandum et verificandum debita sub pœna præclusi vorgeladen werden.

Weil der Bublitzsche Frühjahrs-Markt auf den 22ten Martii, mithin den Tag nach dem Bellgardschen einfält, und solches dem hiesigen hinderlich seyn würde; so wird hierdurch bekannt gemachet, das vor diesesmal der Bublitzsche 8 Tage später, und also den 29ten Martii gehalten werden wird; wornach sich folglich die marktfahrende Kauf- und Handwercks- auch Land-Leute zu achten.

In dem Königlichen Uckermündischen Amtsdorfe Altwarp, hat der Schiffer Christoph Bugdal, von seinem Schiffe, Elisabeth genannt, ein Viertheil an den Schiffer Michael Bugdal zu Wollin für 475 Rtlr. erb- und eigenthümlich verkaufet; wer an diesem Kauf-Pretio rechtliche Ansprache zu haben vermeinet, muß sich zwischen hier und den 28ten Februarii a. c. sub pœna perpetui silentii gehörig vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden.

Zu Poltzin verkaufet der Tuchmacher Johann David Berndt, seine Cavel Landes, von Kienbruch bis an die Freyheit, an den Bürger und Raschmacher Meister Johann Heinrich Freytag, zwischen Hans Milarch und Käufers halben Cavel innen belegen, für 23 Rthlr. Solte nun jemand sein der eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich binnen 14 Tage zu Rathhause melden.

Des verstorbenen Bürger Erdmann Kauthen Erben zu Wollin, verkaufen an den Schuster Johann Malokewitz, ihre im Mühlenfelde, zwischen dem Brauer Martin Oesterreich Norden und der Frau Beygerowen Süden, belegene zwey und eine halbe Ruthe Landes, für 225 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi oder sonst eine Ansprache daran hat, muß sich innerhalb 14 Tagen melden.

Die Witwe des verstorbenen Schultzen Friedrich John zu Altwarp, will ihr Wohnhaus daselbst, nebst den sogenannten Krug-Camp, von 8 Scheffel Aussaat, und einer dabey gelegenen kleinen Wiese, von 1 Fuder Heu, zu Befriedigung ihrer Gläubiger, aus freyer Hand verkaufen; daher sich Kauflustige je eher je lieber bey ihr melden, und gewärtigen können, daß sie mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriereet, contrahiren werde. Indessen werden die Käufere erinnert, das Kauf-Pretium nicht an die Verkäuferin, sondern an das Königliche Amtsgericht zu Ferdinandshof zu bezahlen, damit die Creditores dabey nicht leer ausgehen, als zu welchem Ende die Litentes hiedurch zugleich auf den 24ten Martii c. vor gedachtes Amtsgerichte, bey Gewärtigung, daß bey ihren Aussenbleiben dem Käufer ein impugnabler Kaufbrief werde ertheilet werden, ad liquidandum citiret werden.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 17. Februarii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Die Hektschaft zu Hoffelde, wird daß von dem gewesenen Roggowschen Müller Buth gepfändete Pferd, fals selbiges nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöset wird an den Meistbiethenden verkaufen; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Die Frau Controlleur Zutern in Massow ist jemand in Stettin 7 Rthlr. 12 Gr. schuldig geblieben, und hat 2 Löffel und 2 Ringe zum Unterpande versetzt. Da nun solches schon in October 1756 geschehen, wird sie hiedurch nochmals erinnert, das Pfand einzulösen, und giebt man ihr Zeit bis Ausgangs Februarii 1759; widrigenfalls soll es verkaufet, und das etwa überbleibende Geld, nach Abzug der Unkosten, nach Massow eingeschicket werden.

Nachdem der Brauerknecht David Wildenow aus Pritz gebürtig, hieselbst in Stettin unverheyrathet ab intestato verstorben, und dessen etwanige Nachlassenschaft so Deductis deducendis in 100 Rthlr. baaren Gelde bestehet, seinen nächsten Freunden anheim gefallen; so wird solches hierdurch bekannt gemachet, und Terminus licitationis auf den 4ten April c. anberahmet; es haben sich also des Defunct Freunde in Stadtgericht hieselbst zu melden, und sub pœna præclusi zur Erbschaft gehörig zu legitimiren.

Es ist am 8ten Januarii a. c. in St. Johannis Kloster zu Alten in Pommern, des hiesigen Bürger und Büchsenschäfter Meister Christian Hartels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lundershausen verstorben, und da ex Actis erhellet, daß sie zwey Söhne, als Andreas Harteln, welcher die Tischler-Profession erlernet, und Philipp Harteln, welcher als Büchsenschäfter, unter dem Königlichen Preußischen Herzoglich Hollsteinschen Dragoner-Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß: Ob ersterer noch am Leben und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüdere Harteln oder deren Erben citiret, den 10ten May dieses Jahres, in des Johannis Klosters Kasten-Cammer hieselbst zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche von Kloster ausgekaufet ist gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanigen Creditores der Defunctæ sub pœna præclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

Zu Regenwalde verkaufet der Schuster Meister Johann Gürgen Ernst, eine 4 Ruthe von Dannenbruch bis an der See am Klipckenberg, zwischen Dummann Stadtwerts, und zwischen Ruschen Feldwerts belegen, mit der halben Saat für 25 Gulden; wer hiewieder was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 23ten hujus zu Rathhause gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da künftigen Ostern in Berlin ein Werk an das Licht treten wird, welches den Titul führet, Spectaculum naturæ et Artium; so können diejenigen, so darauf zu pränumeriren belieben, sich bey dem Buchhändler Herrn Pauli in Stettin melden, und davon bey ihm eine gedruckte Nachricht erhalten. Auf dem ersten Theil wird 1 Rthlr. 16 Gr. pränumeriret, auf den andern auf Ostern eben so viel. Der geringe Preis der Pränumeration auf ein Werk, so allein in 200 Kupfer-Tafeln bestehet, und in 5 Sprachen, als der Teutschen, Lateinischen, Französischen, Italienischen und Engelischen geschrieben, wird ohnfehlbar sich viele Liebhaber zu versprechen haben.

Zu Greiffenhagen verkaufet Christian Prützen Witwe, einen Camp Landes vor dem Wieckschenthor, an den dortigen Mühlenmeister Johann Friederich Prützen, für 200 Rthlr, und einen Camp Landes für dem Bahnschenthor an die verwitwete Frau Kersten für 103 Rthlr.

Desgleichen verkaufet daselbst Petermanns Witwe, 3 und ein drittel Ruthe Gahrtland vor dem Bahnschenthor belegen, an den Kaufmann Herrn Knüppeln für 32 Rthlr.

Noch verkaufet daselbst des Schuster Krohnen Witwe, ihr in der Wieckstrasse belegene Wohnbude, an den Altermann der Fastbäcker Meister Joachim Degener für 200 Rthlr. Wer dawieder etwas einzuwenden, oder einige Ansprache an diesen verkauften Grundstücken zu machen, hat sich bey dortigen Stadtgerichte gehörig zu melden.

Meister Andreas Zitzlaf als Vormund des unmündigen Christian Friderich Hopp, und dessen Pflege-Vater Jacob Zingler, verkaufen zu Regenwalde eine 2 Ruthe an den Bürger und Ackersmann Johann Friderich Petermann für 46 Rthlr. 16 Gr. Wer hierwieder was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 16ten Februarii c. zu Rathhause, woselbst das Kauf-Pretium ausgezahlet werden soll, gehörig melden.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 46 pro Cto.
Holl. Cour. 49 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 ℔.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger Schucken-Hanf	22 Rthlr.
Ordinaire Torse Petersburgische	14 Rthlr.

Waaren bey Ctr. a 110 ℔.

Blauholtz	7 Rthlr. 12 Gr.
Japanholtz	12 bis 14 Rthlr.
Gelbholtz	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz	10 Rthlr.
Fernambuc	22 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänschen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 bis 32 Rthlr.
Kleinen dito	34 Rthlr.
Refinade	36 Rthlr.
Candisbrode	40 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Oel	11 Rthlr.
Lein-Oel	10 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Mosquebade	27 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Weissen Ingber	22 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr. 12 Gr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	8 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Weissen dito	38 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	18 Rthlr.
Genuesische dito	20 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	7 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. K.	26 Rthlr.
Dito, T. E.	22 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	20 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.
Grosse Rosinen	8 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Rother Mittelfisch	11 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Französische Pflaumen	3 Rthlr. 12 Gr.
Lübschen Amidom	8 Rthlr.
Hiesigen dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Memelscher Flachs 3 Br.	1 Rthlr. 12 Gr.
Dito 4 Br.	1 Rthlr. 18 Gr.
Königsberger Paternoster	2 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger dito	2 Rthlr. 16 Gr.
Vorpommerscher Flachs	1 Rthlr. 20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 4 bis 8 Gr.

Coffebohnen

Caffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Rt. 6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rt. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Boy	22 Gr. bis 1 Rthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4 Gr. 6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 8 Gr.
Nelcken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Concionelle	5 Rt. 12 Gr. bis 6 Rthlr.
Smirnsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	6 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	16 Gr.
Cordwan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Juchten	7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Leinsaamen	7 Rthlr.
Maties Hering	15 Rthlr.
Vollen Hering	16 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	23 Rt. bis 24 Rthlr.
Grönländischen dito	29 Rthlr.
Hiesige Seiffe	16 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder	1 Rthlr.
Gelben Saffian	1 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb-Leder, sage Felle	16 Gr.
Ellen Fliesen pro 100 Stück	16 Rthlr.

Bau Materialien.

1000 Mauer-Steine	6 Rthlr. 6 Gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein		4	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1¾
6 Pf. dito	1	2	3½
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr	Pf
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Februarii, 1759.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	39.	17.
Roggen	228.	18.
Gerste	116.	3.
Maltz		
Haber	20.	20.
Erbsen	4.	19.
Buchweitzen	6.	15.
Summa	416.	21.

14. Wolle-

14. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Februarii, 1759.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R. 2 g.	32 R.	22 R.	16 R.	—	—	28 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	4 R.	48 R.	22 R.	18 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	38 R.	24 R. 12 g.	8 R.	—	14 R.	28 R.	45 R.	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	13 R.	30 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm	—	36 R.	26 R.	31 R.	22 R.	—	40 R.	—	—
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz	—	36 R.	26 R.	20 R.	30 R.	18 R.	40 R.	—	—
Golnow	3 R. 16 g.	40 R.	23 R.	0 R.	—	16 R.	40 R.	—	—
Greiffenberg	—	42 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	4 R. 12 g.	32 R.	20 R.	18 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	6 R.
Gültzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labes	4 R.	36 R.	20 R.	18 R.	20 R.	18 R.	36 R.	16 R.	12 R.
Lauenburg									
Massow									
Naugardt	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp									
Pasewalck									
Pencun	1 R. 16 gr.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	16 b. 17 R.	28 b. 29 R.	15 R. 12 g.	31 b. 32 R.	19 b. 20 R.	4 R.
Plathe	3 R.	40 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	40 R.	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Poltzin	4 R. 8 g.	34 R.	22 R.	16 R.	32 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ratzebuhr									
Regenwalde	4 R. 12 g.	48 R.	22 R.	22 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	8 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	5 R.	36 R.	28 R.	18 R.	0 R.	12 R.	24 R.	—	—
Schlawe	—	32 R.	24 R.	17 R.	19 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	4 R. 16 g.	30 R.	0 R.	19 R.	20 R.	15 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	1 R. 16 g.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	16 b. 17 R.	28 b. 29 R.	15 R. 12 g.	31 b. 32 R.	19 b. 20 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	—	30 R.	23 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow. V. Pom.									
Uckermünde	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	17 R.	23 R.	—	32 R.	—	8 R.
Usedom	—	38 R.	28 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	4 R. 12 g.	34 R.	22 R.	18 R.	20 R.	18 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.